

Stellenausschreibung

Der Staatsbetrieb Sachsenforst beabsichtigt, zum 03.06.2019

10 Forstreferendare (m/w/d)

unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf in die 24-monatige Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 Agrar-/ Forstverwaltung – Schwerpunkt Forstdienst, Einstiegsebene 2 (ehemals höherer Forstdienst), einzustellen.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Nachweis eines der nachfolgenden Abschlüsse:
 - Diplom- oder Masterabschluss eines forstwissenschaftlichen Studiengangs an einer Universität oder Hochschule der Bundesrepublik Deutschland oder eine als gleichwertig anerkannte Abschlussprüfung in einem entsprechenden Studiengang außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (i.d.R. soll der Abschluss des Studiums nicht länger als vier Jahre zurück liegen)
- Besitz eines gültigen Jagdscheins nach dem Bundesjagdgesetz
- Führerschein Klasse B
- gesundheitliche Eignung für den höheren Forstdienst (Forstdiensttauglichkeit)

Angaben zu den geforderten Bewerbungsunterlagen finden Sie auf

<https://www.sbs.sachsen.de/laufbahnausbildung-im-hoeheren-forstdienst-8021.html>

Bewerbungen richten Sie bis zum **31. März 2019** an

**Staatsbetrieb Sachsenforst - Geschäftsleitung
Referat Personal, Organisation, Aus- und Fortbildung
Bonnewitzer Str. 34
01796 Pirna OT Graupa**

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des **Kennnamens „Referendariat 2019“** bis **31. März 2019**

**an den
Staatsbetrieb Sachsenforst
- Geschäftsleitung -
Referat 11
Personal/Organisation/
Aus- u. Fortbildung
OT Graupa
Bonnewitzer Str. 34
01796 Pirna**

Bewerber/-innen, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Bewerbungen, die nach dem 31.03.2019 eingehen (Posteingangsdatum in der Dienststelle!), können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.